

SPD in / Osu / 1. STR / SPD Daffinger / SPD Klück / 40/60 / 30/10.1



Sozialdemokratische Rathausfraktion  
der Stadt Neumünster

0413/2013/14

B 27.11.17  
E. 27.11.17  
ab 27.11.17

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Stadt Neumünster  
Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schöttiger  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der  
Stadt Neumünster

Großflecken 75  
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-  
neumuenster.de

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

25.11.2017

hiermit bitten wir Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kluckhuhn, Axel Westphal  
und Fraktion

Antrag an die Ratsversammlung wegen Änderung des am 21.11.2017 gefassten Beschlusses zum TOP 23 – Neubau Technikum (DS 1099/2013):

Der von der Ratsversammlung am 21.11.2017 gefasste Beschluss zum TOP 23 – Neubau Technikum (DS 1099/2013) – wird geändert. Die Formulierungen betreffend eine eventuelle Abänderung des beschlossenen Raumprogramms in Ziffer 1 Satz 2 („Gegenüber den 3 Regionalen Bildungszentren soll kurzfristig geklärt werden, . . . in Modul-Bauweise einzuholen“) und in Ziffer 2 Satz 2, hier die Formulierung in der Klammer („ggfs. ein aufgrund kurzfristiger Prüfung ergänztes Raumprogramm“), werden gestrichen.

Begründung:

Bei der Stellung und Behandlung des am 21.11.2017 beschlossenen Änderungsantrages zum TOP 23 wurde davon ausgegangen, dass die Regionalen Bildungszentren hinsichtlich des Neubaus Technikum kurzfristig einen weitergehenden Raumbedarf haben würden und dass deswegen eine Abänderung des am 14.04.2016 beschlossenen Raumprogramms veranlasst sein könnte. Nachfolgend, nämlich mit E-Mail vom 23.11.2017 hat Herr J. Leppin, Schulleiter

der EHKS, klargestellt, dass derzeit seitens der Schulen kein Bedarf für eine Erweiterung des Raumbedarfs besteht.

Es wird seitens der Regionalen Bildungszentren lediglich darauf hingewiesen, dass in Zukunft ein zusätzlicher Raumbedarf für das Technikum entstehen kann, nämlich im Fall der Einrichtung einer zweiten Klasse im Ausbildungsgang zum/zur MTLA. Dieser Fall steht aber derzeit nicht an. Im Hinblick auf den zukünftig möglichen Fall der Einrichtung einer zweiten Klasse wird angeregt, die Möglichkeit einer Erweiterung des Gebäudes um einen Laborraum und drei Klassenräume in der weiteren Planung und Realisierung vorzusehen.

Der ausgeführte Sachverhalt gibt Veranlassung, die genannten Formulierungen in dem gefassten Beschluss betreffend eine eventuelle Abänderung des beschlossenen Raumprogramms zu streichen. Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, dass die zur Streichung beantragten Formulierungen der gewünschten schnellen Realisierung des Bauvorhabens entgegenstehen und eine Verzögerung bewirken, die keiner will.

Andreas Kluckhuhn, Axel Westphal  
und Fraktion

